

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales

**Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst**

Postfach 2161

6431 Schwyz

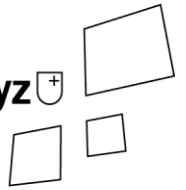
Telefon ISZ 041 819 16 78

Telefon ASZ 041 819 15 06 / 16 74

www.sz.ch/schulgesundheitsdienst

E-Mail sgd.ags@sz.ch

kantonschwyz⁺



Schuljahresbericht Schulgesundheitsdienst 2023/24

1.	Abkürzungsverzeichnis	3
2.	News	4
2.1	Personeller Wechsel im KAD und SGD	4
2.1.1	Verstärkung für das Departementssekretariat	4
2.1.2	Ein neues Kapitel: ein wohlverdienter Ruhestand	4
2.1.3	Neue Mitarbeiterinnen	4
2.2	Wechsel Schulärzte.....	5
2.3	Homepage	5
3.	Methodik	6
3.1	Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe	6
3.2	Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe.....	7
3.3	Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I.....	7
4.	Resultate.....	8
4.1	Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe	8
4.2	Impfungen	9
4.3	Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2023/2024	10
4.4	Auffällige Befunde zur Abklärung.....	14
4.5	Gewicht über der Norm.....	15
4.6	Schulärztliche Kurzberichte	16
5.	Verteiler	17
6.	Impressum und Kontakt	18
7.	Gesetzliche Grundlagen	19

1. Abkürzungsverzeichnis

BMI Body Mass Index

dTpa Kombinationsimpfstoff gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis

HNO Hals-Nasen-Ohren-Medizin

HPV Impfung gegen humane Papillomaviren

HZA Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz

HZI Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz

KAD Kantonsärztlicher Dienst

MMR Trivalenter Impfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln

SGD Schulgesundheitsdienst

IPV Impfung gegen Poliomyelitis

2. News

2.1 Personeller Wechsel im KAD und SGD

2.1.1 Verstärkung für das Departementssekretariat

Anfang 2024 wechselte Christine Schmidig in das Departementssekretariat (Departement des Innern) und unterstützt dort tatkräftig den Bereich Administration und Sachbearbeitung. Im Kantonsärztlichen Dienst und im Schulgesundheitsdienst war sie dank ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer sympathischen Art eine sehr geschätzte Teamkollegin und eine wertvolle Stütze. Wir danken Christine Schmidig für die stets angenehme Zusammenarbeit und freuen uns sehr, weiterhin in engem Kontakt zu bleiben.

2.1.2 Ein neues Kapitel: ein wohlverdienter Ruhestand

Nach sechsjähriger Tätigkeit verlässt Helena Annen den Schulgesundheitsdienst per Ende September 2024 und tritt in den wohlverdienten Ruhestand ein. Helena Annen war in der Region Innerschwyz tätig und bleibt allen durch ihr unermüdliches Engagement für den Schulgesundheitsdienst in positiver Erinnerung. Für die langjährige und stets angenehme Zusammenarbeit danken wir ihr ganz herzlich und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt nur das Beste!

2.1.3 Neue Mitarbeiterinnen

Miriam Egli



Ich bin im Kanton Graubünden im schönen Prättigau aufgewachsen. In meiner Freizeit bin ich sehr gerne draussen in der Natur unterwegs.

Meine kaufmännische Berufslehre mit Berufsmaturität schloss ich bei einer Ferienwohnungsvermittlungsagentur in Davos ab. Anschliessend durfte ich wertvolle Berufserfahrung bei der Tourismusorganisation in Davos und Klosters sammeln. Schon während meiner Anstellung bei der Destination Davos Klosters arbeitete ich eng mit der Gemeindeverwaltung Klosters zusammen. Nachdem ich noch für einen Projektabschluss bei der Gemeindeverwaltung Klosters tätig war, hat es mich in die Region Schwyz gezogen.

Seit dem 2. April 2024 unterstütze ich das Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Lea Gisler-Bissig



Am 2. September 2024 hatte ich meinen ersten Arbeitstag im SGD. Als Nachfolgerin für Helene Annen darf ich als Fachperson Schulgesundheitsdienst im Raum Innerschwyz tätig sein.

Zusammen mit meinem Mann und unseren 2 erwachsenen Kindern wohne in Altdorf. In der Freizeit spiele ich in der MG Isenthal als Musikantin mit, bewege mich zu Fuss oder mit dem Bike in der Natur oder wir geniessen die Zeit auf einem Campingplatz im Tessin.

Seit bald 30 Jahren bin ich als med. Praxisassistentin tätig und konnte dabei in verschiedensten Arztpraxen die Abläufe der Medizin über all die Jahre kennen lernen. Bis zu meinem Wechsel nach Schwyz arbeitete ich in der Bristenpraxis in Altdorf und durfte neben vielen anderen Tätigkeiten auch Schuluntersuche in verschiedenen Schulen im Kanton Uri organisieren und durchführen. Da mir diese Arbeit sehr viel Freude bereitet, trete ich motiviert die neuen Aufgaben und Herausforderungen in Schwyz an.

2.2 Wechsel Schulärzteschaft

Bisher

Dr. med. Nils Bollinger
Primarstufe Innerthal, Vorderthal
Oberstufe Siebnen (Sek 1 March)

Dr. med. (RO) Maria Monica Costache
Sekundarstufe Steinen

Dr. med. Hugo Brunner
Primarstufe Sattel

Neu

Dr. med. Yves Auf der Maur
Primarstufe Vorderthal
Oberstufe Siebnen (Sek 1 March)

Prakt. med. Karin Christen
Sekundarstufe Steinen

Dr. med. Michael Hölzer
Primarstufe Sattel

Der SGD dankt Dr. med. Nils Bollinger, Dr. med. (RO) Maria Costache und Dr. med. Hugo Brunner für ihr Engagement. Dr. med. Yves Auf der Maur, Prakt. med. Karin Christen sowie Dr. med. Michael Hölzer wünscht der SGD viel Freude bei der Ausübung dieser Tätigkeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2.3 Homepage

Auf unserer Homepage www.sz.ch/schulgesundheitsdienst finden Sie verschiedene Informationen und Merkblätter.

Der Ärzte- und Apothekerordner wird per Ende 2024 eingestellt. Unsere Homepage ist momentan in Bearbeitung, sodass die notwendigen Dokumente künftig dort zu finden sein werden.

3. Methodik

3.1 Untersuchung / Impfungen in der 1. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 1. Klasse der Primarstufe zwei Mal.

Beim ersten Termin führt der SGD bei allen Kindern einen Seh- und Hörtest durch. Grösse und Gewicht werden nur bei denjenigen Kindern erhoben, die keine Schuleintrittsuntersuchung bei ihrem Haus- oder Kinderarzt durchführen lassen.



Beim zweiten Termin kontrolliert der Schularzt den Gesundheitszustand der Kinder (ohne vorbestehende Schuleintrittsuntersuchung) und führt mit Einverständnis der Eltern die nach dem Schweizerischen Impfplan vorgesehenen Basisimpfungen durch.



Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.2 Untersuchung in der 4. Klasse der Primarstufe

Der SGD besucht die 4. Klasse der Primarstufe ein Mal.

Die Untersuchung beinhaltet einen Seh- und Hörtest sowie die Erhebung von Grösse und Gewicht.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

3.3 Untersuchung / Impfungen in der 2. Klasse der Sekundarstufe I

Der SGD besucht die 2. Klasse der Sekundarstufe I zwei Mal.

Überprüft werden Sehschärfe, Gehör, Grösse, Gewicht und der Impfstatus. Bei Knaben erfolgt zusätzlich ein Test auf Farbfehlsichtigkeit.

Die Eltern werden über auffällige Befunde bei ihren Kindern schriftlich orientiert.

Beim zweiten Termin verabreichen der Schularzt, die medizinische Praxisassistentin oder der SGD die empfohlenen und gewünschten Impfungen.

Ein persönliches Gespräch zu gesundheitlichen Anliegen, dessen Grundlage ein Fragebogen ist, führt der Schularzt oder der SGD mit den Jugendlichen durch.

Bei Fragen und Beschwerden werden die Jugendlichen vom Schularzt beraten und/oder untersucht.

4. Resultate

3 834 Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2023/24 untersucht und/oder geimpft (SJ 22/23: 3917).

In diesen Zahlen sind Sonderschulen (HZI/HZA), Sprachheilschulen, Neuzugezogene und einzelne Privatschulen miteinbezogen. In der ersten Klasse der Primarschule waren es 1 161 (SJ 22/23: 1 152), in der vierten Klasse der Primarstufe 1 383 (SJ 22/23: 1 409) und in der 2. Klasse der Sekundarstufe I 1 290 (SJ 22/23: 1 356).

Die im Anschluss publizierten Zahlen zur Impfstatistik und der Statistik der Seh- und Hörtest sowie der BMI-Daten werden nur von den Schülerinnen und Schüler verwendet, deren Eltern ihre Zustimmung zur Datennutzung gegeben haben.

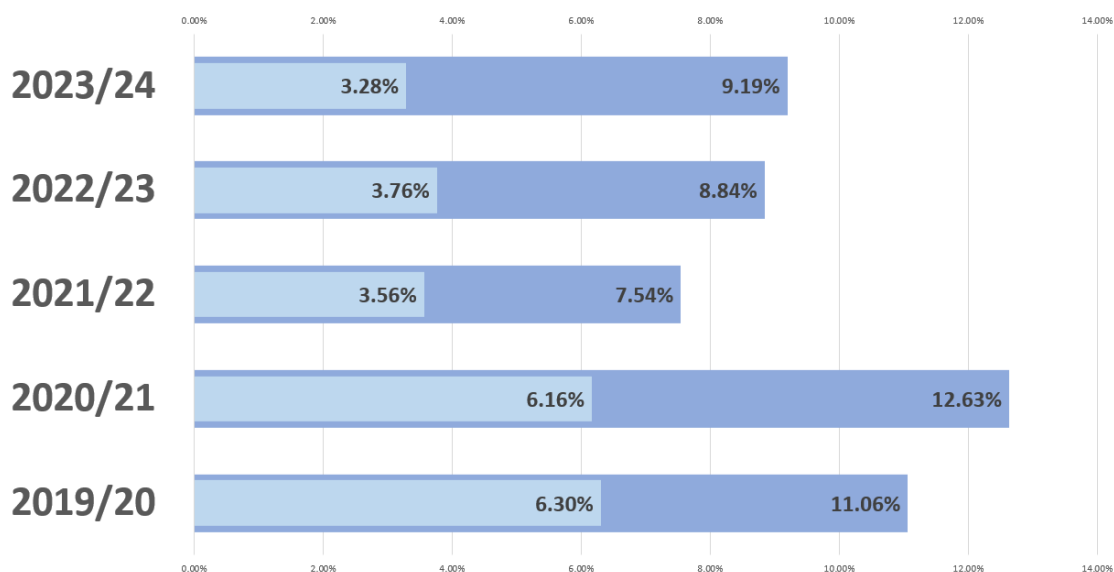
Die Zustimmung zur Datenverwendung für statistische Zwecke lag im Schuljahr 2023/24 bei 44 % (SJ 22/23 80%) aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und 68 % (SJ 22/23 75%) aller untersuchten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

4.1 Schuleintrittsuntersuchung der 1. Klasse der Primarstufe

Insgesamt sind zwischen dem 30. Juni 2023 und dem 30. Juni 2024 beim Sekretariat des Kantonsärztlichen Dienstes 1 404 Formulare „Ärztliche Schuleintrittsuntersuchung“ eingegangen und anschliessend ausgewertet worden (2022/2023: 1 358). Im Schuljahr 2023/2024 liegt der Anteil der privat durchgeführten Schuleintrittsuntersuchungen bei 75.8 %. Die verbleibenden 24.2 % sind in der Schule vom Schularzt untersucht worden.

Der durchschnittliche BMI-Wert der angehenden Erstklässler beträgt 15.6 kg/m². Dabei liegt der Anteil an Kinder mit einem Untergewicht (< 10. Perzentile) bei 14.89%. Bei 5.91% wurde ein Übergewicht (BMI-Werte 90. – 97. Perzentile) und bei 3.28% eine Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile) festgestellt.

- Übergewicht inkl. Adipositas (BMI-Werte ab 90. Perzentile)
- Adipositas (BMI-Werte > 97. Perzentile)



Bei den Schuleintrittsuntersuchungen durch den Kinder-, Haus- oder Schularzt wurde bei 75 Jungen eine Phimose (Vorhautverengung) festgestellt, bei 2 Jungen ein Pen-delhoden und bei 12 Jungen ein Hodenhochstand erkannt. Bei weiteren 11 Jungen wurden andere Auffälligkeiten der Genitale diagnostiziert.

Bei insgesamt 248 Kindern riet der untersuchende Arzt zu einer medizinischen / therapeutischen Weiterbehandlung. Bei 6 Kindern empfahl der untersuchende Arzt eine Impfberatung (Impfung mit dem Hausarzt besprechen / Impfung nachholen / Impfungen kontrollieren). 94 Kinder wurden dem Kinder- oder Hausarzt zur Weiterbehandlung zugewiesen. 18 Kindern wurde eine logopädische Therapie, 14 Kindern eine Psychomotorik-Therapie, 12 Kindern eine Ergotherapie, 22 Kindern eine Kontrolle beim Augenarzt sowie 20 Kindern ein Zahnarztbesuch empfohlen.

Bei weiteren 67 Kindern wurde aufgrund der Schuleintrittsuntersuchung die weitere Abklärung bei einem Spezialisten (z.B. Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Kardiologie, Endokrinologie, Dermatologie, HNO, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Heilpädagogik, psychologische Abklärungen/Therapien, etc.) empfohlen.

4.2 Impfungen

In diesem Schuljahr wurden vom SGD und den Schulärzten 386 Impfungen durchgeführt, wobei der grösste Anteil in der 2. Klasse der Sekundarstufe I verabreicht worden ist. Wie in den vergangenen Jahren kam es auch in diesem Schuljahr zu keinem aussergewöhnlichen Impfwischenfall.

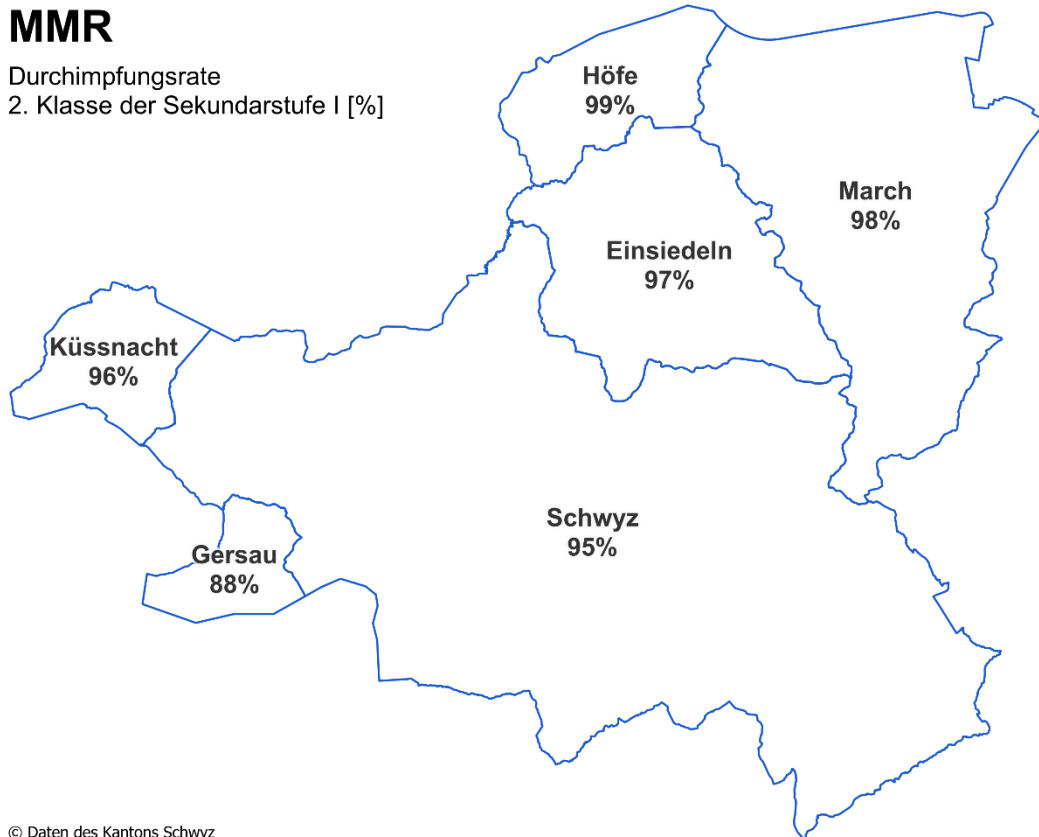
	MMR	dTpa	dTpa-IPV	Total
1. Klasse der Primarstufe	13	0	102	115
2. Klasse der Sekundarstufe I	13	242	16	271
Total	26	242	118	386

Tabelle 1: Durchgeführte Impfungen 1. Klasse der Primarstufe und 2. Klasse der Sekundarstufe I

Die aktuellen Durchimpfungsraten nach Impfstoff und Region sind aus den nachfolgend abgebildeten Grafiken zu entnehmen. Diese beziehen sich auf die Daten der vorgelegten Impfausweise und das vorliegende Einverständnis der Eltern auf die Datenverwendung zu statistischen Zwecken.

4.3 Durchimpfungsrate 2. Klasse der Sekundarstufe I 2023/2024

Die Anzahl vorgelegter Impfausweise weist in den letzten Jahren einen deutlich abnehmenden Trend auf. Die abgebildeten Zahlen basieren auf den vorgelegten Impfausweisen, bei denen auch das Einverständnis der Eltern zur Datennutzung für statistische Zwecke vorlag. Aufgrund der angepassten Berechnung sind Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich.

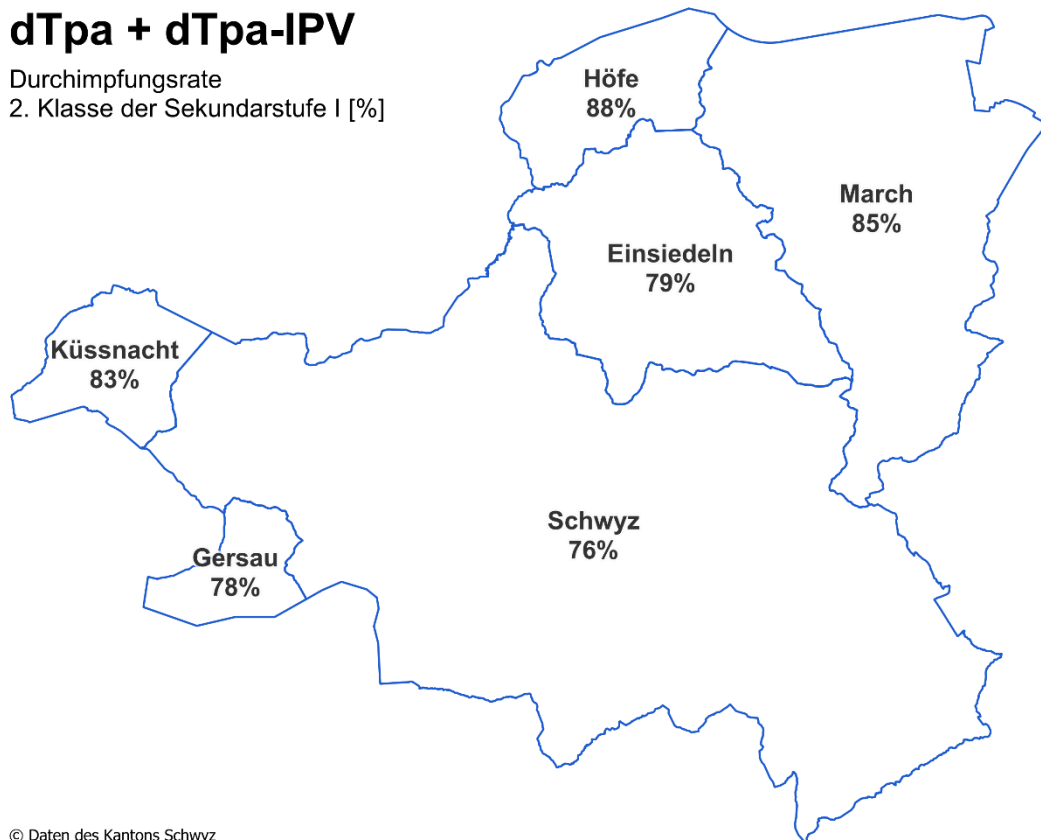


Durchimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen weisen **97 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz einen vollständigen Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln auf. **3 %** der Schülerinnen und Schüler waren nicht oder nicht vollständig geimpft und haben eine Impfung abgelehnt.

dTpa + dTpa-IPV

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]



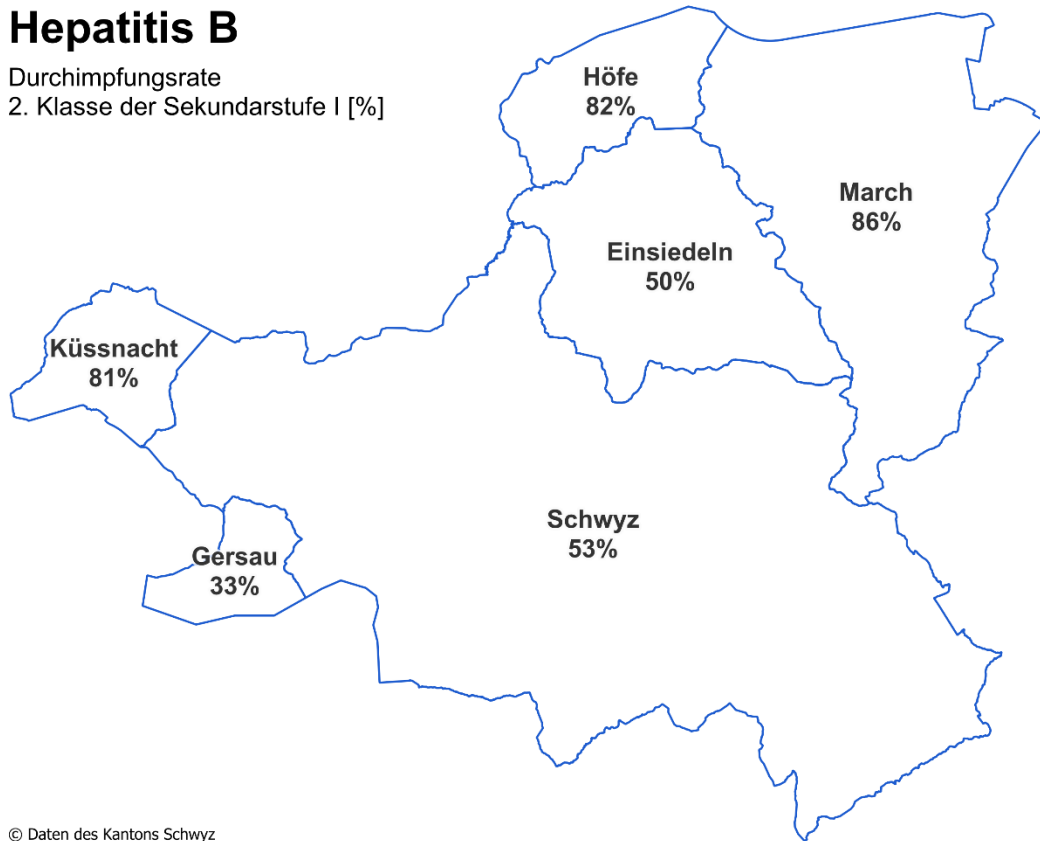
© Daten des Kantons Schwyz

Durchimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis (dTpa + dTpa-IPV)

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen weisen **81 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz einen vollständigen Schutz gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis auf. **19 %** der Schülerinnen und Schüler waren nicht oder nicht vollständig geimpft und haben eine Impfung abgelehnt.

Hepatitis B

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]



© Daten des Kantons Schwyz

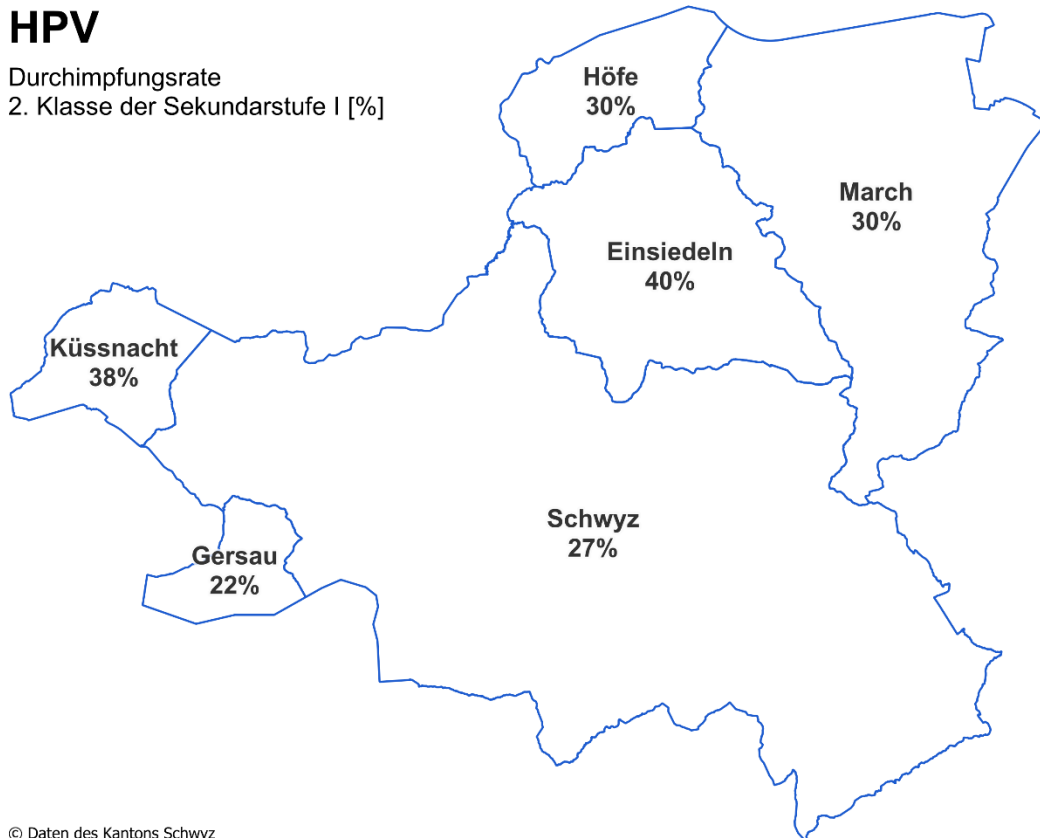
Durchimpfung gegen Hepatitis B

Die Hepatitis B-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Zahl der gegen Hepatitis B geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen verfügen **67 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz über mindestens eine Impfung oder einen vollständigen Schutz gegen Hepatitis B. Durch Information und Aufklärung Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

HPV

Durchimpfungsrate
2. Klasse der Sekundarstufe I [%]



© Daten des Kantons Schwyz

Durchimpfung gegen HPV

Die HPV-Impfung wird nicht durch den SGD durchgeführt. Es werden jedoch alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bereits in der 1. Klasse der Sekundarstufe I schriftlich über die Notwendigkeit dieser Impfung informiert. Die Zahl der gegen HPV geimpften Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I wird jeweils mittels Impfausweis erhoben.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Voraussetzungen verfügen **31 %** der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe I im Kanton Schwyz über mindestens eine Impfung oder einen vollständigen Schutz gegen HPV. Durch Information und Aufklärung Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wird weiterhin auf die Bedeutung des Impfschutzes hingewiesen.

4.4 Auffällige Befunde zur Abklärung

Den Eltern wurden die Untersuchungsergebnisse schriftlich mitgeteilt und die Empfehlung abgegeben, diese weiter abzuklären. Die abgebildeten Zahlen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler, bei denen das Einverständnis der Eltern zur Datennutzung für statistische Zwecke vorlag.

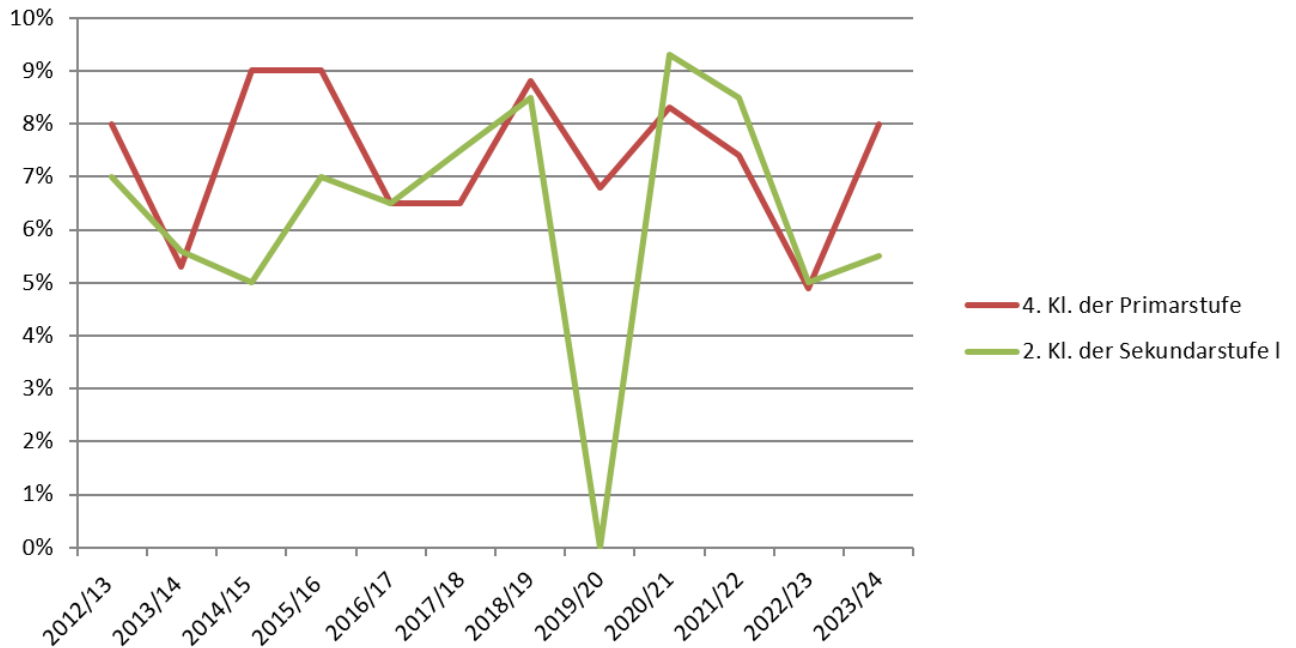
	Untersuchte Schüler	Sehverminderungen ohne Sehhilfe	Sehverminderungen mit Sehhilfe	Hörverminderungen	BMI über der Norm	BMI unter der Norm
1. Klasse der PS	534	44	5	6	8	3
4. Klasse der PS	605	51	11	8	48	9
2. Klasse der Sekundarstufe I	883	119	18	11	49	17
Total	2 022	214	34	25	105	29

Tabelle 2: Von der Norm abweichende Untersuchungsergebnisse

- 214 Kinder mit Sehverminderungen ohne Sehhilfe wurden erkannt **(10,7%)**
- 25 Kinder zeigten eine Hörverminderung **(1,2%)**
- 105 Kinder mit BMI über der Norm **(5,2%)**
- 29 Kinder mit BMI unter der Norm **(1,4%)**
- 416 Kindern wurde eine weitere Abklärung empfohlen **(20,6%)**

Diese hohe Anzahl auffälliger Befunde zeigt die Wichtigkeit des Screenings durch den Schulgesundheitsdienst.

4.5 Gewicht über der Norm



Zu den erhobenen BMI-Daten in der 1. Klasse verweisen wir auf die Grafik im Kapitel 3.1 «Schuleintrittsuntersuchung in der 1. Klasse der Primarschule». 8% der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse der Primarstufe und 5,5% in der 2. Klasse der Sekundarstufe I haben einen BMI über der 97. Perzentile.

Die grüne Kurve für die 2. Klasse der Sekundarstufe I knickt im Jahr 2019/20 ein, was darauf zurückzuführen ist, dass im 2. Schulhalbjahr pandemiebedingt keine BMI-Erhebungen durchgeführt wurde.

4.6 Schulärztliche Kurzberichte

Die Schulärztinnen und Schulärzte sind verpflichtet, dem zuständigen Schulrat sowie dem Kantonsärztlichen Dienst (KAD) jeweils einen Kurzbericht mit allfälligen Vorkommnissen oder Untersuchungsergebnissen einzureichen.

Problematik	1. Klasse der Primarstufe	2. Klasse der Sekundar- stufe I
Augen	1	1
Beine / Füsse	4	4
Depression/Ängste		13
Genitale		
Genitale: Phimose	2	
Genitale: Hodenhochstand		
Gewicht		1
Gewicht: Untergewicht	1	1
Gewicht: Übergewicht	7	4
Haut	2	8
Herz		
Impfungen	28	85
Impfungen: Status unklar	9	4
Impfungen: nicht möglich	1	6
Infekte	4	1
Internetkonsum		
Koordination	10	
Kreislauf	1	2
Lymphknoten		
Ohren	1	3
Schlaf		17
Suchtmittel		25
Tonsillen	1	
Wachstum		
Wachstum: Grosswuchs		1
Wachstum: Kleinwuchs		1
Wirbelsäule	5	2
Zähne	3	
Zähne: Karies	4	
Sonstiges	4	13

Ein Schularztbericht erlaubt uns einen Einblick in den Medienkonsum der Oberstufe. Die Zahlen basieren auf einer Zusammenstellung der Angaben der Schülerinnen und Schüler aus zwei Klassen, die anhand des Fragebogens erhoben wurde.

Klasse 1: bis 4 Stunden pro Tag: 47%, 4-6 Stunden pro Tag: 39%, mehr als 6 Stunden pro Tag: 14%.

Klasse 2: bis 4 Stunden pro Tag: 74%, 4-6 Stunden pro Tag: 20%, mehr als 6 Stunden pro Tag: 6%.

5. Verteiler

- Regierungsrat Damian Meier, Vorsteher Departement des Innern
- Regierungsrat Michael Stähli, Vorsteher Bildungsdepartement
- Ivo Lötscher, Vorsteher Amt für Gesundheit und Soziales
- Tanja Grimaudo, Vorsteherin Amt für Volksschulen und Sport
- Marcel Gross, Leiter Abteilung Schulcontrolling, Amt für Volksschulen und Sport
- Yannic Gross, Schulinspektor Abteilung Schulcontrolling
- Patricia von Moos-Baas, Rechts- und Beschwerdedienst
- Schulärzteschaft
- Bezirksärzteschaft
- Schulleitungen
- Gesundheit Schwyz, Goldau
- Triaplus AG, Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Schwyz, Goldau, Einsiedeln und Pfäffikon
- Triaplus AG, Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz, Goldau und Lachen

6. Impressum und Kontakt

Verfasser

Beatrix Vogt, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Helena Annen, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Marcia Roos, Schulgesundheitsdienst Kanton Schwyz
Miriam Egli, Sekretariat Kantonsärztlicher Dienst
Dr. med. Sita Hegner, Stv. Kantonsärztin

Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Haben Sie Rückfragen, Wünsche, Anregungen?

Wir haben ein offenes Ohr und freuen uns über jede Kontaktaufnahme.

Schwyz, im September 2024

Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kantonsärztlicher Dienst
Schulgesundheitsdienst
Postfach 2161
6431 Schwyz

Telefon	041 819 16 78	Helena Annen; Region Innerschwyz / Lea Gisler; Region Innerschwyz (ab 01.10.2024)
Telefon	041 819 16 74	Beatrix Vogt; Bezirk Höfe/Primarschule Altendorf / Privatschulen
Telefon	041 819 15 06	Marcia Roos, Bezirk March (ohne Altendorf) / Bezirk Einsiedeln
E-Mail	sgd.ags@sz.ch	
Internet	www.sz.ch/schulgesundheitsdienst	

7. Gesetzliche Grundlagen

Volksschulgesetz

vom 19. Oktober 2005
(VSG, SRSZ 611.210)

§ 34³⁵ Schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst

Abs. 1 Die Schulträger sorgen für den schulärztlichen und den schulzahnärztlichen Dienst und tragen die entsprechenden Kosten.

Abs. 2 Die Untersuchungen und Impfungen der Schülerinnen und Schüler sind freiwillig.

Sie sind unentgeltlich, sofern sie im Rahmen von Reihenuntersuchungen und -impfungen durchgeführt werden.

Abs. 3 Die Bereitstellung der Impfstoffe übernimmt der Kanton.

§ 34a³⁶ Medizinische Daten

a) Bearbeitung

Abs. 1 Der für die Untersuchungen und Behandlungen zuständige Spezialdienst ist berechtigt, Personendaten einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten zu bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihm nach diesem Gesetz und seinen Vollzugserlassen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten können analog oder digital geführt werden. Sie sind regelmässig zu aktualisieren.

Abs. 2 Es werden folgende schützenswerte Personendaten bearbeitet:

- a) Gesundheitszustand;
- b) Sozialversicherungsnummer;
- c) Art und Resultat der Untersuchung oder Behandlung;
- d) Impfdaten;
- e) Informationen der Erziehungsberechtigten;
- f) Informationen der Lehrpersonen;
- g) Informationen und Aussagen des Schulkindes.

Abs. 3 Der Zugriff auf die schützenswerten Personendaten ist auf den zuständigen Spezialdienst beschränkt. Er kann diese Daten an die von den Erziehungsberechtigten gemeldeten Medizinalpersonen und bei Schulwechsel an die neu zuständigen Dienste weitergeben. Der Datenaustausch mit anderen Spezialdiensten ist im Einzelfall zulässig.

§ 34b³⁷ b) Verantwortliches Organ

Abs. 1 Die Schulleitung bewahrt die Daten während der Schulpflicht sicher auf. Die Aufbewahrung kann an den zuständigen Dienst übertragen werden.

Abs. 2 Die medizinischen Daten werden nach Ende der obligatorischen Schulpflicht den Erziehungsberechtigten auf Verlangen ausgehändigt und sonst vernichtet.

Abs. 3 Der zuständige Dienst kann Ergebnisse der Untersuchungen in anonymisierter Form für statistische Erhebungen nutzen.

Weisungen über die Gesundheitspflege

vom 23. November 2006

SRSZ 614.111

I. Schulärztlicher Dienst

§ 1 Bezeichnung und Unterstellung

Abs. 1 Der Schulrat bezeichnet für seine Schulen eine Ärztin bzw. einen Arzt oder mehrere Ärztinnen bzw. Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Schwyz als Schulärztinnen bzw. Schulärzte.

Abs. 2 Die Schulärztin oder der Schularzt ist für die Amtstätigkeit administrativ dem zuständigen Schulrat und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

Abs. 1 Die Schulärztin oder der Schularzt erfüllen folgende Aufgaben:

- a) Beratung von Schulbehörden und Lehrpersonen in allen schulärztlichen Fragen;
- b) Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder durch periodische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Schulgesundheitsdienst;
- c) Orientierung der Erziehungsberechtigten bei Feststellung eines krankhaften Befundes mit dem Hinweis, eine Ärztin oder einen Arzt freier Wahl aufzusuchen;
- d) Durchführung der notwendigen Impfungen nach Anweisung des Kantonsärztlichen Dienstes;
- e) bei Bedarf Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes der Lehrpersonen und des Schulpersonals sowie Treffen der notwendigen Anordnungen nach Weisung des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Einzelnen werden die Aufgaben und Pflichten der Schulärztin oder des Schularztes durch ein Reglement des Kantonsärztlichen Dienstes festgelegt.

§ 3 Schüleruntersuchungen

Abs. 1 Die Schüleruntersuchungen werden nach den Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Abs. 2 Die schulärztlichen Befunde werden angemessen dokumentiert. Diese Dokumentationen und weitere verwendete Formulare sind amtliche Dokumente. Sie dienen nur schulärztlichen Zwecken. Ihr Inhalt untersteht dem Amts- und Berufsgeheimnis.

§ 4 Entschädigung

Die Entschädigung für die schulärztliche Tätigkeit regelt der Regierungsrat.

Verordnung über die kantonalen Spezialdienste der Volksschule

vom 14. Juni 20016

(SRSZ 614.211)

§ 1 Unterstellung

Abs. 2 Der Schulgesundheitsdienst ist dem Departement des Innern zugeordnet. Er ist administrativ und fachlich dem Kantonsärztlichen Dienst unterstellt.

§ 7 Schulgesundheitsdienst

Abs. 1 Der Schulgesundheitsdienst erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Erkennung gesundheitlicher Störungen und Risiken von Schulkindern;
- b) Prävention von Infektionskrankheiten insbesondere durch Kontrolle und Förderung der Durchimpfung;
- c) Beratung in Gesundheitsfragen;
- d) Gesundheitsberichterstattung zuhanden des Kantonsärztlichen Dienstes.

Abs. 2 Im Speziellen gehören die schulärztlichen Untersuchungen nach Vorgaben des Kantonsärztlichen Dienstes zu seinem Auftrag.

§ 8 Reihenuntersuchung

Schulärztliche Reihenuntersuchungen sind obligatorisch und werden regelmässig durchgeführt.